

25.11.2016

Information des Landratsamtes Ortenaukreis
für die Grundstücksbesitzer mit Hauswasserbrunnen/Gartenbrunnen
in einem Teilbereich des Stadtteils Rheinbischofsheim

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die im Rahmen der Ortschaftsratssitzung vom 13.10.2016 zugesagte ergänzende Grundwasseruntersuchung (11 weitere Analysen insbesondere im nördlichen Bereich – siehe Plandarstellung auf der Rückseite) durchgeführt.

Nach dem Ergebnis dieser Probenahme vom 02.11.2016 ergibt sich Folgendes:

- Die bisherige Schadstofffahne wird bestätigt.
- Im Grundwasser außerhalb des gekennzeichneten Bereichs ist kein Tetrachlorethen - ein chlorierter Kohlenwasserstoff (CKW) - nachweisbar.
- Im nördlichsten Bereich der Fahne liegen die aktuellen Werte unterhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung in Höhe von 10 µg/l.

Die Auftragsvergabe der Sanierung wird vom Landratsamt derzeit vorbereitet.

Der Altstandort soll schnellstmöglich saniert werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den nächsten Jahren noch Schadstoffe in den nördlichsten Bereich abströmen. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung könnte auch hier überschritten werden.

Die Empfehlungen unserer Mitteilung vom 20.09.2016 gelten uneingeschränkt weiter. Wir raten weiterhin von einer Nutzung des Grundwassers im gekennzeichneten Bereich ab.

Nutzer von Hauswasserbrunnen/Gartenbrunnen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Grundwasserqualität. Das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist nicht beeinträchtigt und kann uneingeschränkt genutzt werden.

Zum aktuellen Sachstand ist von der Ortsverwaltung und dem Landratsamt eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung im Januar 2017 geplant.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landratsamt Ortenaukreis unter wasserwirtschaft-boden@ortenaukreis.de zur Verfügung.
